



Jahrgang	<b>2004</b>	<b>Verkündungsblatt</b>
Nummer	<b>17</b>	<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>
ausgegeben am	<b>29. März 2004</b>	

Inhalt	Seite
<b>Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats (wiss.) an der Fachhochschule Bielefeld vom 29. März 2004</b>	<b>70 - 75</b>

**Verteiler:**

Rektorin, Prorektor I, Prorektor II, Prorektor III, Kanzlerin  
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7  
Vorsitzende der Aufbaukommission Fachbereich 8  
Büroleiterinnen/Büroleiter Fachbereiche 1, 2/3, 4, 5, 6, 7/8  
Hochschulbibliothek  
Datenverarbeitungszentrale  
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik  
Dezernate I, II, III, IV, IuK-TB  
Presse- und Informationsstelle  
Personalrat  
Personalrat (wiss.)  
Gleichstellungsbeauftragte  
Archiv  
Herrn Paetsch, FB 6

AStA (SP und Fachschaftsräte)  
Universität Bielefeld  
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung  
Hochschulrektorenkonferenz  
Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform

**Der Wahlvorstand**  
bei der **Fachhochschule Bielefeld**

Bielefeld, 29.03.2004 \*\*)

## Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats (wiss.)

Gemäß § 13 LPVG ist in der  
**Fachhochschule Bielefeld**  
ein Personalrat zu wählen.

Der Personalrat besteht aus 5 Mitgliedern.  
Gemäß § 110 LPVG findet keine Gruppenwahl statt.

Gemäß § 14 Abs. 7 LPVG sollen Frauen und Männer ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein. Von den derzeit Beschäftigten sind

33	Frauen und	65	Männer und zwar
9	Beamtinnen und	5	Beamte,
24	weibliche Angestellte und	60	männliche Angestellte und
0	Arbeiterinnen und	0	Arbeiter.

Die Beamten, Angestellten und Arbeiter wählen ihre Vertreter in einem Wahlgang.  
Abdrucke der Wahlordnung und des Wählerverzeichnisses

der Beamten liegen	}	<u>in der Zentralverwaltung, Raum 123a und 133, Kurt-Schumacher-Str. 6,</u>
der Angestellten liegen		<u>33615 Bielefeld und im Fachbereich Architektur und</u>
der Arbeiter liegen		<u>Bauingenieurwesen, Sekretariat (Raum A 131), 32427 Minden</u>

aus und können dort von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe arbeitstäglich von 9.00 bis 15.00 Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche nach Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der 05.04.2004.

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§§ 16, 125 LPVG) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum 19.04.2004, dem Wahlvorstand Wahlvorschläge einzureichen.

Die erforderlichen Vordrucke sind erhältlich:

- in der Zentralverwaltung der Fachhochschule Bielefeld, Kurt-Schumacher-Str. 6, 33615 Bielefeld, Raum 123 a und 133
- in der Abteilungsverwaltung in Minden, Artilleriestr. 9, 32427 Minden, Sekretariat.

Außerdem können sie im Intranet/gespiegelte Seiten abgerufen werden.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens 5 wahlberechtigten Gruppenangehörigen,

unterzeichnet sein. Jeder Beschäftigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften und der Berufsverbände müssen von einem Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein. Die nach § 11 Abs. 2 und 3 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Jeder Wahlvorschlag soll soviel Bewerber aufweisen, wie Personalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle und Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte darf für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt in den Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am 26.05.2004 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle bekannt gegeben.

Die Stimmabgabe findet für die:

Beamten	}	<u>am 02.06.2004</u> von <u>9.00</u> bis <u>14.00</u> Uhr
		<u>in der Zentralverwaltung, Kurt-Schumacher-Str. 6, 33615 Bielefeld; Foyer 1. Etage</u>
Angestellte	}	<u>in den Fachbereichen 7 u. 8, Am Stadtholz 24, 33609 Bielefeld; Eingangshalle, Vorraum B 9</u>
		<u>im Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen, Artilleriestr. 9, 32427 Minden, Mensa</u>
	}	<u>am 03.06.2004</u> von <u>9.00</u> bis <u>13.00</u> Uhr
Arbeiter		<u>in der Zentralverwaltung, Kurt-Schumacher-Str. 6, 33615 Bielefeld; Foyer 1. Etage</u>
		<u>in den Fachbereichen 7 u. 8, Am Stadtholz 24, 33609 Bielefeld, Eingangshalle, Vorraum B 9</u>
		<u>im Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen, Artilleriestr. 9, 32427 Minden, Mensa</u>

Jede Wahlberechtigte/jeder Wahlberechtigter kann nur in dem Wahllokal ihrer/seiner Zugehörigkeit wählen:

- die Mitglieder des Fachbereichs Gestaltung, Sozialwesen, Wirtschaft, der Bibliothekszentrale und die weiteren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Zentralverwaltung in Bielefeld, Kurt-Schumacher-Str. 6, Gebäude der Zentralverwaltung,
- die Mitglieder der Fachbereiche Elektrotechnik und Informationstechnik, Maschinenbau, Mathematik und Technik, Pflege und Gesundheit und der Datenverarbeitungszentrale in Bielefeld, Am Stadtholz 24,
- die Mitglieder des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen in Minden, Artilleriestr. 9.

Die Wahlräume an den einzelnen Wahlorten werden in der Wahlbekanntmachung genau bezeichnet.

Wahlberechtigte, die eine schriftliche Stimmabgabe wünschen, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Briefumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk "Schriftliche Stimmabgabe" trägt, ausgehändigt oder übersandt; außerdem können sie Abdrucke der Wahlvorschläge, des Wahlausschreibens und einen Freiumschlag zur Rücksendung des Wahlumschlages verlangen.

Die Sitzung des Wahlvorstands, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet

am 03.06.2004 um 14.30 Uhr

in der Zentralverwaltung, Raum 135, Kurt-Schumacher-Str. 6, 33615 Bielefeld statt.

gez. Paetsch  
(Unterschrift)

gez. Dembski  
(Unterschrift)

gez. Derdau  
(Unterschrift)

Ausgehängt am 29.03.2004\*\*)  
bis zum Abschluß der Stimmabgabe

Abgenommen am \_\_\_\_\_

\*\* ) Die Daten müssen übereinstimmen

**Wahlvorschlag für die Wahl des Personalrats  
bei der Fachhochschule Bielefeld**

Amtszeit

Kennwort:	Gruppe**):
-----------	------------

**Bewerber/Bewerberin:**

Lfd. Nr.	Familiename	Vorname	Geburtsdatum	Amts-/Dienst-/Berufsbezeichnung	Beschäftigungsstelle	Gruppe**)	Bemerkungen des Wahlvorstands
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							

Die Zustimmungserklärungen der Bewerber sind beigefügt.

**Hinweis:** Frauen und Männer sollen ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend vertreten sein (§ 14 Abs. 7 LPVG).

**Raum für Vermerke des Wahlvorstandes**

Eingangstag:	Eingangsuhrzeit:	Ordnungs-Nr.:
Bei Wahlvorschlägen von wahlberechtigten Beschäftigten i. S. v. § 10 Abs. 1 LPVG:		
Wahlberechtigte Gruppenangehörige/Beschäftigte*) i. S. v. § 10 Abs. 1 LPVG:		
Erforderliche Mindestzahl der Unterzeichner:		

\*) Nichtzutreffendes streichen werden (§8 Abs.2 S.3 WO-LPVG)

\*\*) Bei gemeinsamer Wahl müssen die Bewerber/-innen jeweils nach Gruppen zusammengefasst

<b>Wahlvorschlag (§ 8 WO – LPVG)</b>	<b>F 07</b>

**Unterschriften der Unterzeichner der Vorschlagsliste:**

Lfd. Nr.	Familiennamen	Vorname	Amts-/Dienst- /Berufsbezeichnung	Unterschrift
***)				

Zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes ist der unter lfd. Nr. \_\_\_\_ aufgeführte Unterzeichner berechtigt. (§ 8 Abs. 3 WO-LPVG).

**Anmerkung:**

Wahlvorschläge von in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbänden (§§ 16, 125 LPVG) brauchen nicht von einer bestimmten Mindestzahl von Wahlberechtigten unterzeichnet sein; hier genügt die Unterzeichnung durch den (vertretungsberechtigten) Beauftragten der Gewerkschaft (§ 16 Abs. 7 LPVG).

\*\*\*) falls weitere Unterschriften erforderlich sind: auf gesonderten Blatt nach diesem Muster fortführen.

Wahlvorschlag (§ 8 WO - LPVG)	F 07

# Zustimmungserklärung

für die Wahl zum

## Personalrat (wiss)

bei der

### Fachhochschule Bielefeld

Ich stimme der Aufnahme in den Wahlvorschlag

der Gruppe:            der Beamten             der Angestellten             der Arbeiter

mit dem Kennwort:            zu.

**Im Falle meiner Wahl nehme ich das Mandat an.**

#### Persönliche Angaben

Familienname,  
Vorname

geb. am

Beschäftigungsstelle

Privatanschrift

Tel.: dienstlich

Amts-, Dienst- oder  
Berufsbezeichnung

beschäftigt seit

Gruppenzugehörigkeit:    Beamter             Angestellter             Arbeiter

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Zustimmungserklärung

F 08